

Frankfurt am Main, im Mai 2021

Informationen zum Verwarentgelt für Sichteinlagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir hatten Sie im April 2021 über die Anpassungen unserer Preis- und Leistungsverzeichnisse zum 01. Juli 2021 informiert.

Der Bundesgerichtshof hat sich in seiner Entscheidung vom 27. April 2021 mit dem Vertragsänderungsmechanismus in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) eines Kreditinstituts befasst.

Die onvista bank wird die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und im Anschluss eine Bewertung vornehmen. Vor diesem Hintergrund werden wir die für den 01. Juli 2021 geplanten Anpassungen in Bezug auf das Verwarentgelt für Sichteinlagen zunächst aussetzen. Ihr Depot wird bis auf Weiteres unter den Ihnen bekannten Bedingungen weitergeführt.

Die Entscheidungsgründe des Urteils werden nach der beim Bundesgerichtshof geübten Praxis regelmäßig erst einige Wochen nach der Verkündung des Urteils veröffentlicht.

Wir bitten Sie für die entstandenen Unannehmlichkeiten um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der onvista bank